

Drucksache Nr.: 180/2008

Dezernat III

Federführend: Ordnung, Umwelt &
Bürgerdienste

Anlagen:

Az.: 300; mz

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	19.08.2008	N	zur Vorberatung
Stadtrat	26.08.2008	Ö	zur Beschlussfassung

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße schließt sich dem von der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar beschlossenen Zeitplan zur Fortschreibung der Nahverkehrspläne im Verkehrsverbund Rhein-Neckar an. Bis zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes auf Grundlage der neuen Rahmenvorgabe des VRN nach der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes und des ÖPNV-Gesetzes gilt der bestehende Nahverkehrsplan fort.

Begründung:

Die ÖPNV-Aufgabenträger sind nach dem Landesnahverkehrsgesetz verpflichtet Nahverkehrspläne aufzustellen. Diese sind gemäß § 8 Abs. 4 im Bedarfsfall fortzuschreiben.

Der Nahverkehrsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße wurde zuletzt mit Beschluss des Stadtrates vom 15.03.2005 für die Jahre 2004 bis 2008 fortgeschrieben.

Am 03.12.2009 tritt die für den ÖPNV relevante neue EU-Verordnung 1370/07 in Kraft. Der Bund hat angekündigt, das Personenbeförderungsgesetz an die neuen europarechtlichen Rahmenvorgaben bis 2009 anzupassen. Ein erster Novellierungsentwurf des Bundesverkehrsministeriums ist bereits in der Anhörung. Es ist zu erwarten, dass im Bereich der Nahverkehrsplanung auch die Landes-ÖPNV-Gesetze in Folge der Novellierung des PBefG an das neue Europarecht angepasst werden. Mit der Novellierung des Landes-ÖPNV-Gesetzes ist nicht vor 2010 zu rechnen.

Die Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar hat ihren Mitgliedern empfohlen, mit der Fortschreibung der Nahverkehrspläne zu warten, bis die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen feststehen. Nach der Novellierung der drei Landes-ÖPNV-Gesetze im Verbundgebiet muss dann auch zunächst die VRN-Rahmenvorgabe, die

gemäß der Verbandssatzung des Verkehrsverbundes Grundlage für die Einzelnahverkehrspläne der VRN-Mitglieder ist, überarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund ist eine sachgerechte Überarbeitung der Nahverkehrspläne erst ab dem Jahr 2011 zielführend.

Neustadt an der Weinstraße, 07.07.2008

Oberbürgermeister